Cageblatt Leipziger

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 14.

· · · ·

hr br bes

en.

er=

de

tes nt=

en

al= ten

tat hen

hen mte

er= bes

ung

ium

rte.

gen=

r ift

nben ftig-

duf ber ihre

0°.

Freitag ben 14. Januar.

1870.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger zum Gintrag in die Stammrollen betr.

Rach ben Bestimmungen ber Militair-Erfat - Instruction für ben Nordbeutschen Bund vom 26. Mary 1868 find für jeden Ort im Ronigreich Sachsen Berzeichniffe aller Militairpflichtigen (Stammrollen) ju führen und es liegt für Die Stadt Leipzig Die Buhrung Diefer Stammrollen ber unterzeichneten Beborbe ob.

In die Stammrollen find einzutragen:

Militairpflichtige, welche in Leipzig geboren sind; Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;

Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu fein und ohne ihren ordentlichen, bleibenben Aufenthalt bafelbft ju haben, als Studenten, Gymnafiaften ober Böglinge anderer Lehranstalten, als Dienstboten, Saus= und Birthichafts= beamte, Sandlungsbiener, Sandwertegesellen, Lehrlinge, Fabritarbeiter ober als andere in abnlichem Berhaltniß ftebenbe

Berfonen, fich nur vorübergebend am hiefigen Orte aufhalten. Dergleichen Militairpflichtige haben fich im betreffenden Geftellungsjahre, soweit fie in Leipzig anwesend find, in ber Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei ber mit Führung ber Stammrolle beauftragten Beborbe jum Behuf ber Gintragung in Diefelbe unter

Borzeigung ihrer Geburtsicheine ober Taufzeugniffe perfonlich anzumelben. Sind folde Militairpflichtige mabrend ber Anmelbungefrift überhaupt nicht in Leipzig anwesend, ober nur zeitweilig abwesend, fo hat die Anmelbung in der nämlichen Beit zu gedachtem Zwede durch beren Meltern, Bormunder, Dienstherren, Brincipale, Lehr-

Die Unterlaffung ber vorgeschriebenen Anmelbung wird mit Geldftrafe bis ju 10 Thalern, im Falle bes Unvermögens mit entberren ober Arbeitgeber gu erfolgen.

Auch können Militairpflichtige, welche die Anmeldung verabfaumen, nach Befinden unter Berluft ber Berechtigung, an ber fprechenber Befängnifftrafe beftraft. Loofung Theil zu nehmen und unter Berluft bes aus etwaigen Reclamationsgrunden erwachsenden Anspruche auf Burudftellung ober

Befreiung vom Militairbienfte, vorzugeweise zu bemfelben berangezogen werben. Bir fordern bemgemäß unter Androhung ber vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Rachtheile alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit fie im Jahre 1850 geboren find, beziehentlich im Falle ber Abwesenheit, beren

Meltern, Bormunder, Dienstherren, Bringipale, Lehrherren ober Arbeitgeber biermit auf: in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar fünftigen Jahres auf hiefigem Rathhause, im Quartieramt, eine Treppe boch, in ben Stunden von Bormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Borzeigung ber Geburisscheine

ober Taufzeugniffe bie vorgeschriebene Unmelbung ju bewirten. Sollten Berfonen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleiftet, fich bier aufhalten, fo

haben auch biefe, sowie die bei voriger Mufterung Burudgestellten, in der nämlichen Beife fich anzumelben. Bleichzeitig bringen wir gur allgemeinen Renntniß, daß Diejenigen Militairpflichtigen, welche im Laufe bes 3abres, in bem fie jur Aufnahme in die Stammrolle fich anzumelden haben, ihren Bohnort ober Aufenthaltsort in einen andern Mufterungsbezirt verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Oris, welchen fie verlaffen, als der Behörde ihres neuen Wohn= oder Aufenthaltsortes behufs Berichtigung ber Stammrolle ohne Bergug fpateftens innerhalb brei Tagen bei Bermeibung ber obenerwähnten Strafen

und sonftigen Rachtheile anzuzeigen verbunden find. Leipzig, ben 15. December 1869.

Der Rath ber Stadt Leipzig. L'amprecht Dr. Rod. .

Bekanntmachung.

Die diesjährige Meujahremeffe endigt mit dem 15. b. DR. An diesem Tage find Die Buben und Bertaufoftande in ben Strafen und auf ben öffentlichen Blaten ber innern Stadt bis Rachmittags 4 Uhr vollständig zu räumen und fpateftens bis jum 16. b. DR. fruh 8 Uhr zu entfernen. Die auf bem Augustusplage befindlichen Buden und Stande find noch am 15. b. DR. bis Abends 8 Uhr vollständig ju raumen und fpateftens bis jum 17. b. Dt. Abende 10 Uhr gu entfernen.

Buwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Gelb= ober Gefängnifftrafe geahndet werben. Der Rath der Stadt Leipzig. Leipzig, am 10. Januar 1870. Dr. Rod.

Erfte Bürgerschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für die unterfte Claffe ber erften Bürgerschule erbitte ich in ben Morgenftunden von 8-10 Uhr in ber Boche vom 17. bis 22. b. DR. - Die Borlegung ber betr. Taufscheine ift erforberlich. Dr. R. Friedlander. Leipzig, ben 13. Januar 1870.

Zweite Bürgerschule.

Die Aufnahme neuer Böglinge für Oftern 1870 findet Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 17., 18., 19., 20. Januar, Für folde Rinder, welche noch feinen Schulunterricht genoffen haben, find Zauf: und Impficheine Nachmittags von 2-4 Uhr fatt. beigubringen.

Vierte Bürgerschule.

Die Anmelbungen neuer Schüler und Schülerinnen für nachfte Oftern erbitte ich mir Montag, Dienstag, Ditts woch und Donnerstag, ben 17., 18., 19. und 20. Januar, Dachmittags 2-4 Ubr. Für Diejenigen Rinder, welche noch teine Schule besucht haben, find Geburte : und Impficheine beizubringen. Dir. Dr. Frisiche.